



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Mitteilung G 6/2016

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Archivstraße 3
30169 Hannover
Telefon/ Telefax 0511 1241-0/-141
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Paul Dalby, Fundraising
Durchwahl 0511 1241-780
E-Mail paul.dalby@evlka.de

Datum 23. Februar 2016
Aktenzeichen 5500-1 / 23

Großspenderabfrage zur Vorbereitung des diesjährigen landeskirchlichen Großspenderempfangs verbunden mit der Abfrage Institutioneller Geber zur Vorbereitung des diesjährigen landeskirchlichen Empfangs für Institutionelle Geber

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Dank für freiwillig gegebene Mittel wie Spenden oder Zustiftungen erfolgt in aller Regel zeitnah durch die örtliche Gemeinde, den Förderverein, die Stiftung. Das ist gut.

Mit der Einladung zu einem landeskirchlichen Großspenderempfang unterstützt die Landeskirche seit vielen Jahren den vor Ort ausgesprochenen Dank für eine bestimmte Zielgruppe, die sowohl für die Gemeinden als auch für die Kirche insgesamt wichtig ist.

Die beiden Empfänge für private und institutionelle Geber im vergangenen Jahr waren erfolgreich und haben die Teilnehmenden bestärkt, in ihrem lokalen Engagement nicht nachzulassen. Viele der Eingeladenen haben uns wissen lassen, dass sie sich durch diese Einladung gesehen und wertgeschätzt wissen.

Darum veranstalten wir auch in diesem Jahr wieder einen solchen Großspenderempfang. Eingeladen werden Spender, Spenderinnen sowie und Stifterinnen und Stifter des Jahres 2015, die mindestens 1000 Euro gespendet oder gestiftet haben. Institutionelle Geber sind hier nicht gemeint. Dabei bedeutet die Einladung an Großspender keine Abwertung derer, die kleinere Summen gespendet haben.

Institutionelle Geber werden zu einem davon unabhängigen zweiten Empfang eingeladen. Gemeint sind hier institutionelle Spender, Sponsoren oder Zuschussgeber wie z.B. nicht-inhabergeführte Firmen (z.B. GmbH, AG), Stiftungen, Körperschaften, Drittmittelgeber, Geldinstitute (z.B. Sparkassen, Volksbanken) und Service-Clubs (z.B. Lions, Rotarier).

Damit die Einladungen zu beiden Empfängen korrekt und rechtzeitig ausgesprochen werden können, brauchen wir Ihre Mithilfe. Bitte stellen Sie uns die Adressdaten nach dem Muster in der beigefügten Tabelle zur Verfügung. Die Zuwendungshöhe tragen Sie bitte in der entsprechenden Spalte ein.

Alle Adressdaten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und ausschließlich für den Zweck der Bedankung bearbeitet. Die Landeskirche wird diese Daten nicht für eigene Zwecke oder andere Zwecke verwenden.

Nach der Auswertung aller eingegangenen Daten werden die beiden Gruppen von bis zu 120 Personen getrennt voneinander direkt und persönlich zum Empfang eingeladen. Aus Planungsgründen müssen vorab mehr Personen erfasst werden als tatsächlich eingeladen werden können. Haben Sie dafür bitte Verständnis.

Falls Sie möchten, dass die privaten Spender und die institutionellen Geber, die in Ihrer Gemeinde, dem Förderverein oder der Stiftung in Ihrem Bereich die kirchliche Arbeit im Jahr 2015 durch einen namhaften Betrag unterstützt haben, durch eine Einladung zu diesen Empfängen gewürdigt werden, nutzen Sie bitte die als Muster beigefügte Tabelle. Sie steht bereit zum Download unter www.e-msz.de, Fundraising, Rubrik Aktuelles, dort Großspenderabfrage_2015 Download-Button, rechte Seite.

Sie erreichen die Seite auch über den Link: <http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-ueber-uns/weitere-einrichtungen/emsz-de/fundraising/aktuelles>.

Schicken Sie die Tabelle dann bitte ausgefüllt per E-Mail **bis 30.04.2016** zurück an kerstin.sonnenberg@evlka.de im Evangelischen MedienService-Zentrum der Landeskirche.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Anlage

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände
durch die Kirchenkreisvorstände
(mit Abdrucken für diese, die Vorstände der Kirchen-
Kreisverbände und die Kirchenkreisämter)
Vorsitzende der Kirchenkreistage
Landessuperintendenten
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für die Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen